

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 21

Artikel: Die Handfeuerwaffen im Orient-Kriege 1877/78

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

XXXIII. Schauspele

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bogel.

25 Mai 1878

Nr. 21

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Bennos Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Inhalt: Die Handfeuerwaffen im Orient-Kriege 1877/78. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. — B. Poten: Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. — Revue belge d'art, de sciences et de technologies militaires. — Aueiland: Preußen: Die jährige größere Truppenübungen. Frankreich: Übungen der Territorialarmee. — Verschiedenes: Bemerkungen über die Gefechte bei Lowscha und Plewna. (Schluß.)

Die Handfeuerwaffen im Orient-Kriege 1877/78.

Sch. Die neuen russischen Handfeuerwaffen sind:
 das Infanterie-Gewehr Mod. 1871 der Construc-
 " Kosaken- " " " } tion Ver-
 der Cavallerie-Karabiner " " " } dan II,
 Einzellader mit Zylinder-Verschluß und drei Lad-
 bewegungen. Bezuglich Handhabung, Ladungsver-
 hältniß und Leistung reicht sich das Infanteriegewehr
 an diejenigen von Deutschland und Frankreich mit
 einer Feuergeschwindigkeit von normal 8 Schuß per
 Minute (im geübten Schnellfeuer ca. 12).

Die Geschossluftbahn ist erst auf die grösseren Distanzen von über 1000 Meter und auch hier nur unwesentlich geringer als beim englischen Martini-Henry-Gewehr.

Von diesen Berdan II. Gewehren war aber eine ungenügende Anzahl vorhanden, daher ein großer Theil der russischen Infanterie noch mit Gewehren

der Construction Krucka, Modell 1869 (transformirt und neu), armirt war. Diese Krucka-Gewehre grösseren Kalibers (15,24 mm.) mit seitwärts umzulegender Verschlussklappe, vier Ladbewegungen und einer Feuergeschwindigkeit von normal 6 Schüsse per Minute, stehen nicht mehr auf der Höhe der heutigen Präzisionswaffen kleinen Kalibers.

Für die türkischen Handfeuerwaffen ist die Construction Peabody-Martini bestehende Ordonnanz; Fallblockverschluß mit drei Ladbewegungen, analog dem englischen Martini-Henry-Gewehre. Es kamen indessen auch auf dieser Seite noch andere Constructionen zur Verwendung, bei der Cavallerie und bei Spezialcorps z. B. sowie für Spezialzwecke (Abwehr von Sturmangriffen auf gedeckte Positionen u. s. w.) auch Mehrlader der Construction Winchester.

Wir lassen die namhafteren Constructions-Details der Infanterie-Gewehre folgen (die Waffen der Cavallerie sind nur in den bekannten Längen und Gewichtsverhältnissen verschieden).

Rußland.

Türkei.

	Infanterie-Gewehr.		Infanterie-Gewehr.	
	Verdan II.	Kraka.	Peabody-Martin.	Winchester.
Länge der ganzen Waffe, ohne Beiwaffe, Meter	.	.	1,350	1,352
Gewicht "Beiwaffe" " " Kilogr.	.	.	4,195	4,510
Art der Beiwaffe	.	.	Baj.	Baj.
Kaliber, mm.	.	.	10,66	15,24
Das Gewehr kann Patronen aufnehmen	.	.	1	1
Normale Feuergeschwindigkeit, gezielte Schüsse per Minute	.	.	8	6
(Die 18 Patronen des Winchester-Gewehres können, im Anschlag bleibend, in $\frac{1}{3}$ Minute verfeuert werden.)				
Anzahl Gewehrtheile	.	.	53	53
Patrone (Metallhülse) Bündung	.	.	central	central
Pulverladung, Gramm	.	.	5,06	5,07
Geschossgewicht,	.	.	24	35,5
Gewicht der ganzen Patrone, Gramm	.	.	39,5	42
Länge derselben, mm.	.	.	75	63
Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses, Meter in Sec.	.	.	420	309
			385	?

Die Winchester-Repetir-Waffen, von den Türken mit vielbesprochenem Vortheil vor Plewna gebraucht, sind, wie wir an Exemplaren zu constatiren Gelegenheit hatten, welche Herr Oberst Ott von dorther mitgebracht hat, Repetirgewehre und Repetircarabiner der Construction Winchester von 1866 (Winchesters Repeating-arms. Newhaven C. T. King's-improvement-patentet. march. 29. 1866, October 16. 1860).

Dieses System, Gelenk=Vorholz=Verschluß mit Bügelbewegung, ist das schon im Jahr 1854 von der Volcanik-repeating-arms Co. zu Newhaven C. T. patentirte, damals angewendet auf Repetirpistolen, welche im Doppelrohr (Magazin unter dem Lauf und parallel mit diesem) acht Geschosse fachten, in deren Höhlung Treib- und Zündsatz in muriatischer Mischung gelagert und durch ein Korkschiebchen abgeschlossen war, so daß das Geschos selbst die ganze Patrone bildete. Der Schlagbolzen war mit einer Nadel und einem Hälchen versehen, welche sowohl die Zündung als das Auszischen des Korkschiebchens besorgten.

Die Verwendung von Metallhülsen mit Randzündung, nach dem Vorbilde von Flobert's Salontüpfchen, machte dieses System tauglich zur Anwendung auf Militärwaffen und es hatte dasselbe auch bereits als „Henry-Niſles und Muskets“ im amerikanischen Bürgerkriege ähnliche Leistungen aufzuweisen.

Bei der schweizerischen Concurrenz über Hinterladungsgewehre (1865/66) concurrirte dieses Henry-Repetir-Gewehr mit und gab großentheils den Anstoß zu unseren heutigen Repetirwaffen des Systems Béterli.

Den von der schweiz. Prüfungskommission u. A. gemachten Ausschreibungen, daß die Waffe nicht auch zur Einzelladung eingerichtet und die Füllung des Patronenmagazins von oben etwas umständlich sei, wurde abgeholzen durch eine rechtsseitliche Ladeöffnung im Verschlußgehäuse, durch welche die Patronen in den Zuschieber und durch diesen successive in's Magazinrohr vorgeschoben werden können und wobei eine — der Ladeöffnung entsprechende — innerlich an der rechten Gehäuseplatte angebrachte Löffelfeder ein Zurückweichen der Patronen verhindert. (Vergl. Schmidt Handfeuerwaffen 1875, S. 56, 119 und 120.)

Das so veränderte Henry-Gewehr erhielt die Bezeichnung Winchester-Gewehr und gelangte in diesem seit 1866 unveränderten Constructionstadium vor Plewna in Action. Ob diese Gewehre und Karabiner neu erstellt oder Placirung par occasion gefunden hatten, wissen wir nicht, letzteres erscheint wahrscheinlicher.

Wie aus den Constructionsdetails ersichtlich, bedienen sich diese Winchester-Gewehre einer sehr kleinen Patrone mit schwächer Pulverladung (1,6 Gramm), wodurch ihr Gebrauch auch hauptsächlich auf das Nahgefecht beschränkt wird; hier aber tritt der Vortheil der größeren Menge mitzuführender Patronen ein, deren die Waffe selbst schon 18 Stück

aufnimmt, die in weniger als $\frac{1}{3}$ Minute verfeuert werden können.

Wenn daher die Verhältnisse es ermöglichen, daß z. B. aus gedeckter Stellung auf einen anstürmenden Gegner je zwei Glieder einer Röte sich in der Weise unterstützen, daß während der Eine schießt, der Andere die Ladung eines Gewehres besorgt, ein ununterbrochener Geschosshagel unterhalten wird, so kann allerdings verheerende Wirkung eintreten.

So theilte laut „Allg. Mil.-Blg.“ Nr. 17 der russische General v. Todtleben dem belgischen Ingenieur-General Brialmont u. A. Folgendes mit:

„Anfänglich näherten sich unsere Heerestheile Plewna gleichzeitig mit den Türken, am 8. Juli, allein sie wurden von den vorzüglichen Kräften des Feindes zurückgedrängt. Hierauf begann derselbe seine Positionen ringsum zu befestigen, und verstärkte sie mit außerordentlicher Energie und Thätigkeit während des Verlaufes mehrerer Monate.

Von unserer Seite wollte man, was es auch koste, Plewna im offenen Kampf nehmen, allein unsere Attacken vom 18. Juli und vom 30. August (1877) wurden vom Feinde erfolgreich zurückgewiesen und kosteten uns 30,000 Mann.“ . . . „Alle unsere Unternehmungen und Approchen trafen auf harnäckigen Widerstand seitens der Türken. Sie zu überrumpeln, war unmöglich; auf alle unsere paratiellen Attacken wurde sofort mit dem grausamsten und mörderischsten Flintenfeuer geantwortet. Der Feind zeigte nicht die geringsten Symptome der Demoralisation. Die Zahl der Überläufer war unbedeutend, die Gesangenen gut gekleidet und genährt. Nichtsdestoweniger konnte nach sämtlichen zu mir gelangten Nachrichten der Proviant bei den Türken nicht länger als bis Mitte December ausreichen. Der Winter näherte sich; Ungebuld, die überdies durch die Nachricht vom Sturm auf Kars entfacht wurde, hemmte sich der Gemüther.

Ein Sturm wurde als das einzige Mittel angegeben, mit Plewna ein Ende zu machen. Aber ich widersehete mich mit aller Energie, die mir durch meine Überzeugungen eingesetzt war.“ . . . „Osman Pascha erwartete definitiv einen neuen entscheidenden Angriff von unserer Seite; er durstete darnach von ganzem Herzen, vollständig überzeugt, daß er den Angriff vermöge der seinen Befestigungen gegebenen Entwicklung zurückzuweisen und uns noch größere Verluste als am 30. und 31. August zujügen werde.

Mit Hülfe eines solchen Erfolges zweifelte er nicht an der Möglichkeit, sich, ehe der Proviant bei ihm erschöpft sein werde, durchzuschlagen.“

Sodann theilt General von Todtleben in fünf spezialisierten, mehr fachwissenschaftlich gehaltenen Punkten die wesentlichen Vortheile mit, welche das befestigte türkische Lager dargeboten hat. Die russische Artillerie spielte bei Plewna eine ziemlich sekundäre Rolle, da die Türken sich in Gräben und Tranchen verbargen. Das Feuer der türkischen Infanterie wird von Todtleben mit einer Maschine verglichen, die unaufhörlich Massen von Blei auf ungeheure Entfernung hinausgeschleudert habe.

Zum Fernfeuer leistete ihnen das Peabody-Martini-Gewehr die gewünschten Dienste, das sich auch in Bezug auf Feldtüchtigkeit gut bewährte. Interessant ist z. B. der Zustand eines solchen viel gebrauchten Gewehres der von Herrn Oberst Ott mitgebrachten Exemplare; die Waffe ist sowohl äußerlich als im Innern des Laufes stark verrostet, wogegen die starke Anhäufung von Pulverrückständen im Verschlußgehäuse und Mechanismus beweist, daß die gebrauchten Centralzündungs-Patronen starke Gasentweichungen nach rückwärts gestatteten. Trotzdem blieb die Function des Verschluß- und Perkussionsmechanismus noch wirksam, was jedenfalls als ein gutes Zeichen der Feldtüchtigkeit anzusehen ist.

Zum Schnellfeuer haben es die Türken verstanden, die Vortheile einer — wenn auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehenden — Repetirwaffe gehörig zu verwerthen und es ist durch die thatsächlichen Erfolge neuerdings der nicht zu unterschätzende Werth der Repetirwaffe bekräftigt worden.

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Aus den Winterarbeiten 1876/77 eines Infanterie-Instructions-Offiziers.)

Allgemeine Bestimmungen.

I. Grad und Dienstalter.

Um die geordnete Leitung des Heeres zu ermöglichen, hat die Militärorganisation die größern und kleineren Truppenkörper und Truppenverbände mit den nöthigen Befehlshabern versehen und diesen die nöthige Anzahl Gehülfen für die verschiedenen Dienstverrichtungen beigegeben.

Dadurch ist die große Masse des Heeres als Grundlage angenommen, eine Reihenfolge von Graden entstanden, von denen der eine dem andern übergeordnet ist.

Es wird folgende Stufenfolge festgesetzt:

I. Wehrmänner ohne Grad: Füsilier, Schütze, Guide, Dragoner, Kanonier, Trainsoldat, Parksoldat, Feuerwerker, Sappeur, Pontonnier und Pionnier, Tambour und Trompeter; zu den nichtgradirten Mitgliedern der Armee zählen ferner: die Wärter, Träger, Verwaltungssoldaten und die verschiedenen Militär-Arbeiter, wie Hufschmiede, Schlosser, Wagner, Sattler, Schreiner u. s. w.

II. Wehrmänner mit Grad:

1. Unteroffiziere:

- a. Corporal;
- b. Wachtmeister;
- c. Courier;
- d. Feldweibel;
- e. Adjutant-Unteroffizier.

2. Offiziere (Subaltern-Offiziere):

- a. Lieutenant;
- b. Oberlieutenant.

3. Hauptleute.

4. Stabsoffiziere:

- a. Major;
- b. Oberslieutenant.

- 5. Höhere Stabsoffiziere (in andern Staaten Generaloffiziere):
 - a. Oberst-Brigadier;
 - b. Oberst-Divisionär;
 - c. Der General-Oberbefehlshaber.

Die Grade entsprechen gewissen Commandos oder Funktionen.

Bei der Infanterie ist:

Corporal: Gruppenführer.

Wachtmeister: Stellvertreter des Zugschefs.

Courier: Compagnie-Schreiber und Compagnie-Rechnungsführer.

Feldweibel: Gehülf (Adjutant) des Hauptmanns (Compagnie Commandanten).

Lieutenant: Zweiter Stellvertreter des Hauptmanns und Zugschef.

Oberlieutenant: Erster Stellvertreter des Hauptmanns und Zug- und Pelotonchef.

Hauptmann: Compagnie-Commandant.

Major: Bataillons-Commandant.

Oberslieutenant: Regiments-Commandant.

Bei den höhern Stabsoffizieren ist der Grad durch Beifügen des von ihnen befehligen Truppenkörpers zum Oberst-Titel erkennbar gemacht; daher Oberst-Brigadier ist Brigade-Commandant, Oberst-Divisionär ist Divisions-Commandant.

General ist der Oberbefehlshaber mehrerer Divisionen.

Die Gehülfen der Befehlshaber und die Militärbeamten haben durch die Militärorganisation, dieser Reihenfolge entsprechend, einen zur Lösung ihrer besondern Aufgabe erforderlichen Grad erhalten.

Wäre bei einer Truppengattung eine Stelle oder ein Grad nicht befehlt, so ist der nächste Untergeordnete des gleichen Truppenkörpers verpflichtet, die Obliegenheiten des Fehlenden zu erfüllen, ohne daß er deshalb eine höhere Besoldung ansprechen dürfte.

Den Befehl über vereinigte Truppen führt in Verhinderungsfällen des Commandanten der Altesten des nächsten Grades, gleichgültig welcher Waffen-gattung derselbe angehöre.

Bei jedem dienstlichen Zusammentreffen ist (die bestimmten Ausnahmen abgesehen) der Niedere im Grade dem Höhern im Grade und bei gleichem Grade der Jüngere dem Altern Gehorsam schuldig.

Bei gleichem Grade ist das Datum des Ernen-nungsaktes und nicht das Lebensalter maßgebend.

Ausnahmen von dieser Regel finden statt: im Instructionsdienst, bei Transporten, bei Geschützbedienungen und bei besonderer Verfügung durch die competente Behörde.

Der Grad ist den verschiedenen Mitgliedern der Armee nur zur Ausübung einer bestimmten dienstlichen Funktion verliehen.

Der Grad wird durch eine besondere, in die Augen fallende Auszeichnung kenntlich gemacht (das Nähre hierüber bestimmt das Bekleidungs-Negle-ment).

Außer dem Militärdienst ist es untersagt mili-tärische Gradauszeichenungen zu tragen und mili-tärische Titel geltend zu machen.

Letzteres hat keinen Bezug auf den gesetzlich vor-